

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 136.

Donnerstag den 16. Mai.

1850.

Landtag.

Öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 14. Mai.

In der heutigen Sitzung interpellirte der Abg. Unger den ersten Ausschuss wegen verzögerter Berichterstattung über die Differenzpunkte in den rüchlich des Aufbruchgesetzes gefassten Beschlüssen beider Kammern. Der Vorstand dieses Ausschusses, der Abg. v. Wagdorf, ertheilte dahin Auskunft, daß die beiden Ausschussmitglieder Kreschmar und v. Biedermann die Herbeiziehung eines königlichen Commissars zu den Ausschussitzungen beantragt hätten, um sich darüber Gewissheit zu verschaffen, ob die Staatsregierung dem Gesetzentwurf mit den Koch'schen Abänderungsvorschlägen die Genehmigung ertheilen würde. Der Commissar sei in der Person des Staatsministers v. Friesen bezeichnet und auch die anderweiten Hindernisse wären beseitigt, so daß die Berichterstattung über diese Angelegenheit kaum lange mehr Anstand erleiden würde. Der erste Berathungsgegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Abg. Mehnert: „Die Staatsregierung möge Fürsorge treffen, daß diejenige Einrichtung, vermöge welcher die Ausübung des Richteramtes auf dem Lande durch Erbrecht bedingt wird, als unzeitgemäß Beseitigung finde.“ Dieser Antrag bezieht sich nicht auf eine etwaige Erblichkeit des Richteramtes in gewissen Familien, sondern auf diejenige Einrichtung, nach welcher die Ausübung des Richter- oder Schulzenamtes auf dem Lande als Ausfluß des Besizes eines sogenannten Erblichengerichtes zu betrachten ist. Diese Einrichtung hat sich um so mehr überlebt, als der Besiz eines bevorrechteten Grundstücks der Function eines Schulzen oder Dorfrichters unmöglich den politischen und moralischen Einfluß geben kann, welchen die Mitwirkung bei der Justizverwaltung wünschenswerth erscheinen läßt. Von allen Rednern, welche sich an der Debatte betheiligten, wurde die Beseitigung dieses veralteten Instituts bevorzogen, nur darüber war man getheilte Meinung, ob die Aufhebung sofort, wie die Abgg. Dehne und D. Reihner wollten, oder erst mit der bevorstehenden Umgestaltung der Untergerichte eintreten sollte, wie der Ausschuss vorgeschlagen hatte. Endlich gelangte man zu folgendem einstimmigen Beschlusse: „Die Kammer wolle an die Staatsregierung den Antrag gelangen lassen, daß bei Umgestaltung der Untergerichte auf gänzliche Beseitigung des an den Besiz eines sogenannten Richter-, Landschöppen- oder Schulzengutes geknüpften erblichen Richter- oder Landschöppenamtes Bedacht genommen werden möge.“ Staatsminister D. Schinsky erklärte, daß die Regierung mit diesem Antrage ganz einverstanden wäre und daß man bereits in den auf die Umgestaltung der Untergerichte bezüglichen Gesetzentwürfen darauf Rücksicht genommen hätte. Hierauf erfolgte ein mündlicher Vortrag über die schon in der zweiten Kammer zur Berathung gekommene Petition der Fabrikanten Schreger und Genossen, das Vorauslegen der Großhändler auf der Leipziger Messe betreffend. Die Berathung und Beschlussfassung der zweiten Kammer über denselben Gegenstand hatte die Petenten zu einer zweiten Eingabe veranlaßt, worin sie eventuell für den Fall, daß ihr Gesuch auch in der ersten Kammer abgelehnt werden sollte, den Antrag stellten, die Kammern möchten dahin wirken, daß alle die Leipziger Messe Besuchenden erst am Donnerstag der Vorwoche auslegen dürfen und demgemäß strenge Präventivmaßregeln Seiten der Behörden in Anwendung gebracht werden möchten. Der Gegenstand wurde von mehreren Rednern betrachtet, allein das Endergebnis war, daß sich in der Sache nicht viel thun lasse. Man meinte, ein directes Verbot des Früherauslegens würde sehr nach-

theilig auf den Verkehr wirken. Außerdem aber frage es sich, ob nicht zwischen dem Stadtrathe zu Leipzig und den Budeninhabern ein Contractsverhältnis obwalte. Wäre dies der Fall, so wäre die Regierung nicht einmal berechtigt, sich einzumischen. Der Regierungskommissar Regierungsrath Stelzner bemerkte, daß die Petenten über ein verletztes Recht nicht zu klagen hätten, die Messe beginne zur gesetzlichen Zeit. Den Vorverkauf der vereinsländischen Großhändler zu controliren, sei außerordentlich schwer. Eine vollständige Gleichheit der Verkäufer lasse sich nicht erreichen. Der Abg. Dufour-Feronce weist nach, weshalb es unthunlich sei, bei etwaigen Contraventionsfällen mit Strenge einzuschreiten und Abg. Poppe nimmt die städtischen Behörden in Schutz, welche Alles gethan hätten, um diese Angelegenheit zu ordnen. Handel und Gewerbe müßten nun einmal nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen behandelt werden. Schließlich wurde denn beschlossen, beide Eingaben der Petenten an die Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben. Endlich erfolgte noch ein mündlicher Bericht über die Petition des Dresdener Künstlervereins, die Aussetzung einer Summe von jährlich 5000 Thln. im Staatsbudget für Werke der Malerei und Bildhauerei betreffend. Der Referent Abg. Meßler bevorwortete dieses Gesuch in sehr beherdeter Weise; die Kammer beschloß, diese Petition an die Staatsregierung zu sorgfältiger Erwägung abzugeben und dem Finanzausschusse zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die nächste Sitzung ist auf den 16. Mai anberaumt.

Einige Betrachtungen über die Industrie-Ausstellung in Leipzig

während der Ostermesse 1850*).

Bei dem in den Jahren 1848/49 aller Orten in Deutschland kund gegebenen Streben nach Einigung der materiellen Interessen durfte der Freund des großen gemeinsamen deutschen Vaterlandes hoffen, daß die unter den Auspicien der Königl. Sächs. Regierung während diesjähriger Ostermesse in Leipzig veranstaltete Industrie-Ausstellung ein Zeugniß von dem Ernste in dem Willen ablegen werde, mit welchem die deutschen Industriellen aller Classen diese Einigungsidee ergriffen. Zeit und Ort war zum Handeln günstig gewählt. Nur Leipzig im Verlaufe einer Oster- oder Michaelismesse erscheint als der geeignete Platz um Deutschland selbst, ja um dem gesammten Europa und darüber hinaus zu zeigen, welchen Höhepunkt die deutsche Industrie errungen und wie sie, nach fast allen Richtungen eine tüchtige, nicht mehr Ursache hat vergleichende Erörterungen zu scheuen.

Leider ist diese Hoffnung nur theilweis in Erfüllung gegangen. Leider scheint es, daß auch hier der Particularismus verhindert hat eine große Idee ganz zu verwirklichen.

Wir klagen nur den Particularismus an, weil wir dem Gedanken nicht Raum geben mögen, daß noch andere kleinliche Motiven Viele abgehalten, den industriellen Ruhm Deutschlands zu verherrlichen.

Daß es aber Viele, sehr Viele verschmähet haben sich an dieser Industrieausstellung zu betheiligen, ja, daß aus einem großen Reichthum an industrieller Intelligenz, im Verhältniß nur Wenige der Einladung gefolgt sind, das zeigte sich dem forschenden Auge bei der ersten Wanderung durch die Säle der Halle, in

*) Von einem nicht in Sachsen lebenden, mit den deutschen Industrie-Verhältnissen genau bekannten Sachsen.